

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

4.3.1866 (No. 54)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. März.

N. 54.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Hofdienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. v. Mts. allergnädigst bewegen gefunden, den Kammerjunker Ferdinand Freiherrn Alessina von Schweizer, Legationsrath und Ministerresidenten am königlich italienischen Hofe, zum Kammerherrn zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J.

gnädigst bewegen gefunden, den Rechnungsrath Wintler bei dem evangelischen Oberkirchenrath auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; der auf den Professor Dr. Fischer gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr von Oftern 1866 bis dahin 1867 die höchste Befähigung zu erteilen;

den außerordentlichen Professor Dr. Levin Goldschmidt in Heidelberg zum ordentlichen Professor und Mitglied der juristischen Fakultät der Universität daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Hamburg**, 3. März. Eine Mittheilung der „Hamb. Nachr.“ aus Kenigsburg bringt die Resolutionen der Generalversammlung des Schleswig-Holstein-Vereins, welche sich sehr scharf gegen die Neunzehn aussprechen, „die sich erdreisteten, das Landesrecht an eine unheimliche, abenteuerliche Politik zu verrathen.“ Hinsichtlich des Reskripts der Statthalterchaft sprach die Versammlung die Ansicht aus, daß in dem Staatsgrundgesetz ein zu Recht bestehendes Wahlgesetz, bereits gegeben sei.

Ferner schreiben die „Hamburg. Nachr.“: nach Korrespondenzen aus Wien und Berlin sei leider Grund vorhanden anzunehmen, daß die Dinge zum äußersten Grad von Spannung gelangt seien. Man verneine in Wien, die innere Zustände würden Preußen außer Stand setzen, Krieg gegen Oesterreich zu führen, und halte den gegenwärtigen Augenblick zum Austrag der Differenzen für besonders geeignet. In Berlin glaube man die gleiche Disposition zu erkennen und der Absicht (!) Oesterreichs, die Krisis jetzt zum Neuesten zu treiben, die Spitze bieten zu müssen. In Wien wie in Berlin scheine die Kriegspartei die Oberhand zu haben, und wenn nicht in der letzten Stunde eine Einigung erfolge, so sei der Nebergang zur Aktion nur noch als eine Frage der Zeit zu betrachten.

† **Schleswig**, 2. März. General v. Manteuffel ist heute von Berlin hierher zurückgekehrt.

Wien, 2. März. (A. Z.) In Böhmen nehmen die Kravalle gegen die Juden zu. In Horowitz machte das Militär von den Schußwaffen Gebrauch; es gab fünf Tode und Verwundete. Einem Gerücht zufolge finden Truppenmärsche in der Bukovina behufs Aufstellung eines Grenzbewachungskorps statt. Feldmarschall-Leutnant v. Gablenz erhielt neue Instruktionen.

Vern, 3. März. (Sch. M.) Eine italienische Note benachrichtigt den Bundesrath von dem Entschluß der italien. Regierung zur Durchbohrung des Gotthard, insofern die Schweiz und Deutschland angemessene Beiträge geben; was den Beteiligten mitgetheilt werde.

* **Florenz**, 2. März. Die „Stalle“ meldet, daß in Folge von Mähegeln, die zu Anfang Februar getroffen worden sind, die italienische Armee auf den Friedensfuß zu bringen, die Militäradministration vom 1. März an ganz auf den Friedensfuß gesetzt worden ist. Auf diese Art werden wichtige Ersparnisse zugesichert werden.

† **Florenz**, 3. März. Der Abg. Macchi hat das Ministerium über die italienischen Gefangenen zu Rom interpellirt. Der Minister antwortete, er habe unterm 25. v. M. in einer Note an Hrn. Nigra wiederholt auf Befreiung gedrungen.

† **Florenz**, 3. März. Es ist ein Kurier, als Träger der Ratifikation des Handelsvertrags, nach Berlin abgegangen. Die Auswechslung der Ratifikationen erfolgt nach der Genehmigung von Seiten des italienischen Parlaments.

† **Paris**, 3. März. Der „Moniteur“ meldet, daß der kaiserliche Prinz an den Nihilen erkrankt ist. Die Krankheitserscheinungen sind jedoch sehr gutartig und flößen keinerlei Beunruhigung ein.

† **Madrid**, 3. März. D'Onnel erklärte in der Kammer, der Belagerungszustand werde dauern, bis die Progressivsten-Partei aufhöre, zu konspiriren.

Saag, 2. März. (A. Z.) Thorbecke wurde heute in Groningen mit 520 von 753 Stimmen, außerdem auch in Zutphen mit großer Mehrheit zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt.

* **Kingston** (Jamaica), 9. Febr. Die Untersuchungskommission hat ihre Sitzungen begonnen. Sie hat den Gouverneur Eyre angehört, dessen Aussagen durchaus keine neue Thatsache zur Kenntlich bringen. Sir H. Storks sagte in Verantwortung einer Mittheilung, worin eine neue Empörung als nahe bevorstehend dargestellt wurde, er werde jeden Versuch dazu sehr energisch unterdrücken; aber er glaube nicht, daß dies Gerücht begründet sei.

† **Neu-York**, 21. Febr. (Per „Australasian“.) Johnson hat die Freedmen-Bureau-Bill verworfen. Dies erregt große Aufregung im Kongreß und bei der Bevölkerung. Der Kongreß hat den Antrag des Rekonstruktionsausschusses angenommen, daß kein südliches Mitglied zum Kongreß zugelassen sei, bis der Kongreß die Vertretung der Südstaaten genehmigt habe.

Gold 137 $\frac{1}{2}$, Wechsel 148 $\frac{1}{2}$, Bonds 105 $\frac{1}{2}$, Baumwolle 46.

* **Bombay**, 27. Febr. Der Inam von Mascate ist von den empörten Stämmen der Küste ermordet worden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 3. März. 2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Als Regierungskommissäre anwesend:

Der Staatsminister der Justiz, Hr. Dr. Stabel, der Präsident des Kriegsministeriums, Hr. Generalleutnant Ludwig, Hr. Oberst Götz.

Nach Eröffnung der Sitzung richtet der durchlauchtigste Präsident nachfolgende Worte an die Versammlung:

Bevor wir unsere Sitzung eröffnen, seien mir einige Worte gestattet. Ich mache von dem schönen Rechte des Präsidiums dieses hohen Hauses Gebrauch und begrüße Sie freundlichst in der ersten Sitzung, die Sie in diesem neuen Jahre abhalten wollen. Die Mitglieder dieses hohen Hauses haben eine längere Pause in ihren Arbeiten eintreten lassen. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß Sie mit neuem Material und Kraft ausgerüstet und mit dem bisher an den Tag gelegten schönen Geiste der Liebe zum Vaterland Ihre Arbeiten wieder beginnen werden. Gott segne auch in diesem neuen Jahre Ihre gemeinsamen Arbeiten!

Hierauf wird das für diesen Landtag neu eingetretene Mitglied, Hr. Faller, feierlich beedigt.

Vom hohen Präsidium werden dem Hause bekannt gegeben:

Mittheilungen der Zweiten Kammer, betreffend: Die Rechnungsnachweisungen sämtlicher Ministerien für 1862/63.

Den Gesetzentwurf wegen früherer Einberufung der Rekruten; sodann eine Petition von Frauen und Jungfrauen von Obergimpern wegen Einführung der Zivilehe; eine Petition der Stadt Baden, die Eisfrage und die fünfzigsten Kuranstalten betr.; eine Petition der Wittve Degler vom Bad Eichenbach wegen Unterstützung dieses Bades aus dem allgemeinen Badfond.

Vom Sekretariat werden vorgelegt:

Eine Petition der Gemeinden Glzach, Waldkirch, Gutach, Bleibach, Siegelau, Niederwinden, Rabenmoos und Jach um Anlegung einer neuen Straße durch das Froschnau-Wählbacher Thal nach Haslach;

11 Petitionen wegen Weiterführung der Ringthal-Bahn über Wolfach und Schramberg;

14 Petitionen wegen Beschleunigung der Vollendung des Ringthal-Bahn-Baus und Unterstützung der Luchmanier-Bahn;

51 Petitionen, den Bau einer Höllenthal-Bahn betr.

Hr. Graf v. Berlichingen übergibt eine Petition der Vertreter der Gemeinde Neckarau um Aufhebung des § 94 des Forstgesetzes; eine Petition der Stadtgemeinde Eberbach um Erbauung einer Eisenbahn, bezw. Anschluß an die Ddenwaldbahn.

Druckfertige Berichte werden angezeigt:

Von Hrn. Hofrath Schmitt: über die Motion des Hrn. v. Andlaw, betreffend die Aufhebung der Spielbanken.

Von Hrn. v. Gemmingen: über die Rechnungsnachweisungen großh. Staatsministeriums, des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und des Handelsministeriums.

Von Hrn. Faller: über die Rechnungsnachweisungen großh. Ministeriums des Innern.

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden bringt zur Kenntlich, daß der Bericht der Budgetkommission über die Rechnung des Archivars vom letzten Landtag in der Kommission erstattet sei und heute vorgetragen werden könne.

Hr. v. Andlaw zeigt an, daß er die nächste Anwesenheit des Präsidenten großh. Ministeriums des Innern im hohen Hause zu einer Anfrage bezüglich der Ortschulraths-Wahlen zu benutzen gedenke.

Hierauf verliest der Herr Staatsminister Dr. Stabel ein höchstes Reskript, womit der Kammer ein Gesetzentwurf

über Einführung der Einzelhaft in den Weiber-Strafanstalten vorgelegt wird. Er bemerkt dabei, die großh. Regierung habe gewünscht und beabsichtigt, dem hohen Hause weitere direkte Vorlagen zu machen; solche seien aber in letzter Zeit weggefallen, beziehungsweise verschoben worden, und was die obigen, zunächst der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe betreffe, so sei man nach wiederholter desfalliger Berathung im Staatsministerium bei der auf triftige Gründe gestützten Ueberzeugung stehen geblieben, daß die Vorlage, wie geschehen, zu bewirken sei, und die Erfahrung werde die Nichtigkeit dieses Verfahrens lehren.

Der Tagesordnung gemäß erstattet nun Herr Oberst Keller mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf wegen früherer Einberufung der Rekruten. Er beantragt Berathung in abgekürzter Form und unveränderte Annahme. Diefem Antrag tritt die Kammer ohne Diskussion bei und wird bei namentlicher Abstimmung das Gesetz einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Vornahme von Kommissionswahlen. Diese geben zu einigen Erörterungen Anlaß. Einmal beantragt Herr Geh. Rath Dr. Bluntzschli, bei so wichtigen Gesetzen, wie es zum Theil die vorliegenden seien, den sämtlichen Mitgliedern des Hauses nicht nur Zutritt zu den Kommissionssitzungen, sondern auch eine gewisse, natürlich nur auf das wirklich Nothwendige und Erlectliche zu beschränkende und in keiner Weise zur Abstimmung berechtigende Meinungsäußerung zu gestatten.

Hiergegen äußert Herr Geh. Rath v. Mohl aus dem Begriff und der Natur einer Kommission und ihrer Aufgabe geschöpfte Bedenken, und will streng genommen überhaupt die übrigen Mitglieder des Hauses zu den Sitzungen der Kommissionen nicht zugelassen haben.

Herr Artaria unterstützt den Antrag des Hrn. Geh. Rathes Bluntzschli; dagegen — mehr oder weniger der Ansicht des Hrn. Geh. Rathes v. Mohl sich anschließend — sprechen die Hrn. Frhr. v. Stokingen, Graf Heinrich v. Kageneck, Frhr. v. Andlaw, Graf v. Berlichingen.

Hr. Hofrath Dr. Schmidt glaubt, es solle hierüber gar kein Beschluß gefaßt, sondern bei der bisherigen Uebung belassen werden, wonach jedes Mitglied Zutritt zu den Sitzungen der Kommissionen habe; diesen stehe sodann die Entscheidung zu, ob sie im einzelnen Fall Meinungsäußerungen von Nichtmitgliedern anhören wollen.

Hr. Ministerialrath Jolly tritt diesem Vorschlag bei, worauf nach kurzen Bemerkungen die Sache als erledigt angenommen wurde.

Sodann wurde vom durchlauchtigsten Präsidenten die Bemerkung gemacht, ob es bei der im Verhältnis zu den wieder vorzunehmenden Wahlen geringen Mitgliederzahl nicht zweckmäßig sei, die, wenngleich zur Zeit abwesenden, als Ständesherrn, bezw. erbliche Landstände berufenen Mitglieder zu berücksichtigen.

Diese Bemerkung führte zu einer Besprechung darüber, welche dieser Mitglieder im Sinn des Gesetzes vom 17. Juni 1862 gegen Erläuterung des § 74 der Verfassungsurkunde als an dem betreffenden Landtag Theil nehmend anzusehen seien, veranlaßt zunächst durch eine Anfrage des Frhrn. v. Andlaw, warum nur einer der Ständesherrn auf dem Mitgliederverzeichnis des gegenwärtigen Landtags stehen.

Hr. Geh. Rath Dr. Bluntzschli weist darauf hin, wie vorsichtig man bei dem vagen Ausdruck, den das fragliche Gesetz gebrauche, zu Werke gehen müsse, und glaubt, daß Alle, welche nicht bestimmte Erklärung abgegeben haben, ihren Sitz einnehmen zu wollen, einweisen als nicht Theil nehmend zu betrachten sein werden.

Letztere Ansicht, der sich auch Hr. Ministerialrath Jolly angeschlossen, fand keinen Widerspruch, worauf zur Vornahme der Wahlen selbst geschritten wurde.

Es wurden gewählt:

a) In die Kommission für das Preßgesetz und zugleich für das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht — indem nach dem Vorgang der Zweiten Kammer eine Kommission dafür als passend und genügend erachtet wurde — die Herren: Frhr. v. Stokingen, Graf v. Berlichingen, Hofrath Dr. Schmidt, Geh. Rath v. Mohl, Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau.

b) In die Kommission für die Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit die Herren: Fürst Wilhelm zu Löwenstein, Frhr. v. Andlaw, Frhr. v. Gemmingen, Geh. Rath v. Mohl, Geh. Rath Dr. Bluntzschli.

c) In die Kommission für das Gesetz, die Abänderung der Gemeindeordnung betr., die Herren: Graf Heinrich v. Kageneck, Frhr. v. Göler, Ministerialrath Dr. Jolly, Dennig, Faller.

d) In die Kommission für das Gesetz über die neue Katastrirung der Gebäude, die Herren: Graf Mar v. Kageneck, Frhr. v. Göler, Ministerialrath Jolly, Dennig, Artaria.

e) In die Kommission für das Gesetz wegen Einführung der Einzelhaft in den Weiber-Strafanstalten, die Herren: Prälat Holmann, Graf v. Helmsstett, Geh. Rath Bluntzschli.

Bezüglich der Kommission für das Gesetz wegen Abände-

... rung des Konstriktionsgesetzes wurde beschlossen, daß dafür die frühere Kommission für das Gesetz wegen Einberufung der Rekruten als gewählt angesehen und nur um 2 Mitglieder verstärkt werden solle, als welche sofort gewählt werden:

Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden und Herr Graf v. Berlichingen.

Der Gesekentwurf über Besteuerung der sog. Wanderlager wurde an die Budgetkommission überwiesen.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, indem das hohe Haus zur Beratung einiger innern Angelegenheiten in geheimer Sitzung überging.

Karlsruhe, 3. März. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 6. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des von dem Abg. Friedrich erstatteten Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern Tit. I bis VIII und Tit. XVI für die Jahre 1866 und 1867. 3) Begründung einer Motion des Abg. v. Feder über Reform der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. März. Wir erfahren aus Genf, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in Uebereinstimmung mit der am 23. Februar gegebenen Nachricht, Samstag den 24. vor Monats Bevey verlassen hat. Höchstselbe begab sich zunächst nach Duchs, um sich bei J. K. H. der Frau Landgräfin Luise von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, geb. Prinzessin von Preußen, und J. H. dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen und dessen Gemahlin, sowie S. H. dem Herzog von Sachsen-Altenburg zu verabschieden, besuchte dann in Lausanne nochmals die Sammlungen des Hrn. Troyon, und traf am Abend des nämlichen Tages in Genf ein. Seine Königliche Hoheit benützte den Aufenthalt in dieser Stadt, um einige hervorragende Persönlichkeiten aus den dortigen Gesellschaftskreisen kennen zu lernen, sowie um die Schenwürdigkeiten Genfs und dessen Umgebungen in Augenschein zu nehmen.

Der Großherzog wird morgen, den 2. März, über Neuchâtel nach Basel reisen und dort einen Tag verweilen. Sonntag den 4. März beabsichtigt Höchstselbe so rechtzeitig von Basel abzugehen, um Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr in Karlsruhe eintreffen zu können.

Karlsruhe, 3. März. Die Abstimmung, welche Baden auf der hier abgehaltenen deutschen Postkonferenz in Betreff des auf sofortige Zulassung Holsteins zum Postverein gestellten Antrags abgegeben hat, ist von auswärtigen Blättern dahin gedeutet worden, als ob sie mit einer Aenderung in der politischen Auffassung der großh. Regierung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit zusammenhänge. Wir sind in der Lage, diese Ansicht als völlig grundlos zu bezeichnen.

Die Instruirung des großh. Konferenzbevollmächtigten fällt in das Ressort des großh. Handelsministeriums, und die Gründe für dieselbe können daher naturgemäß nur auf sachlich-technischem Gebiete gesucht werden. Hätten politische Gesichtspunkte dabei maßgebend sein dürfen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das badische Votum, gemäß der von der großh. Regierung in dieser Beziehung von Anfang an bis jetzt unverändert eingenommenen Stellung, ein anderes gewesen wäre.

Kassel, 1. März. (N. Fr. Ztg.) Mit dem heutigen Tage läuft die Vertagung der Ständeversammlung ab und dieselbe hat ihre Thätigkeit wieder zu beginnen, wenn ihr überhaupt Gelegenheit dazu gegeben wird. Bis jetzt scheint es jedoch, als solle die Hoffnung, welche der Präsident Rebellthau bei der Vertagung hegte, nicht in Erfüllung gehen. Wie wir hören, haben bis jetzt noch keinerlei Vorlagen, mit Ausnahme einer Novelle zum Jagdgesetz, welche namentlich das Departement des Innern betreffen, die allerhöchste Genehmigung erhalten und man spricht wieder sehr stark von einer eingetretenen Ministerkrisis, indem der Vorstand des Ministeriums des Innern, Harbord, sich in der Lage befindet, seine Entlassung zu verlangen.

Hamburg, 2. März. (W. L. Z.) Der „Hamb. Kor.“ meldet, daß an der Küste von Norwegen holländische Kaperfahrer gesehen worden sind. Das in Christiania und eingelaufene spanische Dampfschiff „Concordia“ wurde von einem Kaper angegriffen, entkam jedoch glücklich, da es die britische Flagge aufhielt. — Der Saldo der Hamburger Bank hat sich um 119,486 Mark Banco vermehrt.

Hamburg, 2. März. (W. L. Z.) Die „Kieler Ztg.“ meldet, Mitte März werde das in Kiel garnisonierende österreichische Feldjäger-Bataillon seine Ersatzmannschaften erhalten, und theilt ferner „dem Vernehmen nach“ mit, daß die in Holstein stehende österreichische Brigade Kalit binnen kurzem durch ein Bataillon des Regiments Rhevenhüller verstärkt werden wird.

Kiel, 27. Febr. Das heute ausgegebene „Verordnungsblatt“ enthält den vom 21. d. Mts. datirten (bereits kurz erwähnten) Antrag der hollsteinischen Landesregierung (Lester I., Benneder, von Stemann, Kraus, Reimers) an die Statthaltertschaft, betreffend die Berufung einer Kommission zur Begutachtung des Budgetentwurfs für 1866/67. Derselbe lautet:

Der K. Statthaltertschaft hat die Landesregierung die Ehre gehabt, mittelst gehorjamsten Berichts vom 19. d. Mts. den Entwurf zu dem Budget für das nächste Finanzjahr 1866/67 zur höhern Genehmigung zu unterbreiten. Sie erlaubt sich hinsichtlich der Behandlung dieses Entwurfs Folgendes zur hochgeneigten Erwägung zu verstellen.

Während die Voranschläge für 1864/65 und 1865/66 ohne Mitwirkung der Landesvertretung haben festgestellt werden müssen, steht eine solche Mitwirkung für das Jahr 1866/67 in Aussicht. Noch wird die Hoffnung festgehalten werden dürfen, daß im Lauf des Jahres eine schleswig-holsteinische Landesversammlung nach einem festgestellten Wahlgesetz berufen werde. Sollten aber dieser Maßregel für die nächste

Zukunft unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen treten, so wird im Jahr 1866 eine Berufung der Stände für Holstein nach der Verfassung vom 11. Juni 1854 zur Erledigung der Geschäft stattfinden müssen, weil die im Jahr 1860 auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten der hollsteinischen Ständeversammlung, welche verfassungsmäßig innerhalb dieser Wahlperiode zweimal zu einer ordentlichen Versammlung berufen werden sollten, erst zu einer ordentlichen Diät versammelt gewesen sind.

Zwar gewährt die Verfassung von 1854 der Ständeversammlung keine Rechte in Beziehung auf das Budget; allein die Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. 1858, 12. Aug. 1858, 8. März 1860, 7. Febr. 1861 und 9. Juli 1863, wie auch zunächst auf den Schutz der Gleichstellung Holsteins innerhalb der dänischen Gesamtmonarchie abzielend, berechtigten doch zu der Auffassung, daß, auch abgesehen von diesem ihrem nächsten Zweck, gleichwie den Landesvertretungen aller übrigen Bundesstaaten den Ständen Holsteins eine beschließende Mitwirkung in Finanzangelegenheiten beizulegen sei. Am jedoch dem Sinn der obigen Bundesbeschlüsse zu entsprechen, wird es einer näheren Normirung der Befugnisse bedürfen, welche von der Ständeversammlung hinsichtlich der Feststellung des Budgets auszuüben sein werden, wobei die Landesregierung sich der vertrauensvollen Erwartung wird hingeben dürfen, daß diese Normirung in dem Umfang eintreten wird, wie solcher mit dem gegenwärtigen exzeptionellen Zustand unserer öffentlichen Verhältnisse und der Stellung der von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich eingeleiteten hohen Statthaltertschaft irgendwie vereinbar erscheint.

Welche der beiden oben aufgestellten Alternativen nun auch im Lauf des Jahres eintreten möge, so wird doch das Budget für 1866/67 vorläufig ohne Beteiligung der Stände in Wirklichkeit treten und möglicher Weise wird ein namhafter Theil des Finanzjahres, für welches das Budget bestimmt ist, verfloßen sein, ehe dasselbe der Landesvertretung vorgelegt werden kann. Ein solcher Zustand dauert bereits in das dritte Jahr hinein. Die Landesregierung ist zwar bemüht gewesen, die Art und Weise, wie die öffentlichen Gelder verwendet werden, im Budget und Staatsrechnung dem Lande mit vollster Offenheit darzulegen. Rücksichtlich der Frage, ob sie sich hierin in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung befindet, hat sie sich dagegen nur auf sporadische Aeußerungen der Presse und Einzelner verlassen gesehen, das Land wie die Regierung entgegen der Gewöhnlichkeit zur Aufgabe gestellt ist. Eine solche Prüfung würde bei dem Budget des nächsten Finanzjahres um so mehr dem Interesse des Landes entsprechen, als die internationalen Verhandlungen über die finanzielle Auseinandersetzung mit Dänemark ihrem Abschluß nahe gebracht sind, und nunmehr die Art der Erfüllung der dadurch dem Lande auferlegten Verpflichtungen zur Erwägung kommen wird.

Bei dieser Sachlage, und da es auch der hohen Statthaltertschaft nur erwünscht sein wird, über die wichtigen Fragen des Staatshaushalts den Rath noch anderer als der Mitglieder der Landesregierung einzuholen, erlaubt die Landesregierung sich gehorjamst zu beantragen, daß das von ihr entworfen Budget einer zu berufenden Kommission zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden möge. So wenig diese Maßregel auch der Mitwirkung der gesetzlich Landesvertretung gleichkommt, so hat dieselbe doch immer den Vorzug vor einer lediglich durch die Behörden erfolgenden Normirung des Budgets. Auch werden die Arbeiten der Kommission zugleich für die später zusammenzutretende Ständeversammlung eine wesentliche Erleichterung ihrer Aufgabe herbeiführen.

Es werden dann zu Mitgliedern der Kommission die bereits genannten 15 Vertrauensmänner vorgeschlagen. Der vom 26. Febr. datirte Bescheid des Statthalters v. Sahlens ist bereits auf telegraphischem Weg vollständig mitgetheilt.

Berlin, 1. März. Man schreibt dem „Frf. Journ.“: Kaum hatten sich die beängstigenden Gerüchte über Mobilmachung gestern gelegt, so tauchen sie heute schon wieder verstärkt und bestimmter formulirt auf. Nichtsdestoweniger sind sie allesammt unbegründet. Die „Provinzialkorrespondenz“ gibt klar und deutlich an, daß militärische Maßnahmen gegen Oesterreich nicht in Aussicht ständen; gleichwohl soll der gestrige Kabinettsconseil die Mobilmachung zweier Armeekorps beschlossen haben. Unterrichtete Personen können sich eines Lächelns nicht erwehren über die ziemlich starke Dreifachheit, womit willkürliche Kombinationen für Thatsachen ausgegeben werden. Was gestern im Consil abgemacht worden ist, darüber kann heute Zuverlässiges nicht verlauten. So viel steht freilich fest, daß sich's nicht erst seit gestern um die Formulirung neuer Propositionen an Oesterreich bezüglich des Definitivums in Schleswig-Holstein handelt; und ist auch wenig Aussicht vorhanden, daß das Wiener Kabinet nach Ablauf einiger Wochen williger sein werde wie bisher, so treiben doch die Dinge noch keineswegs zu einem Bruch mit Oesterreich. Das Alles kann, wie uns bedünken will, nicht oft genug wiederholt werden, wo ängstliche Gemüther oder interessirte Schlangköpfe die nächste Zukunft schon ganz in Schwarz malen.

Der Vizepräsident des Kammergerichts, Hr. Büchtemann, geht am 1. Mai als erster Präsident des Appellationsgerichts nach Baderborn. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat an die königl. Regierungspräsidenten folgende Zirkularverfügung erlassen:

Nach § 38 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse bleiben Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Häuser des Landtags, inwieweit sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortung frei. Diese Bestimmung, welche sich ausdrücklich nur auf die „Berichte von den öffentlichen Sitzungen“ bezieht, kann auf sonstige Kundgebungen und Veröffentlichungen aus dem Bereich der Landtags-Verhandlungen nicht ausgedehnt werden, es sei denn, daß die Publikation durch Druckschriften geschieht, welche von den Häusern des Landtags selbst ausgehen und welche deshalb in Gemäßheit des §. 30 des Pressgesetzes den ebenfalls in § 29 vorgezeichneten Maßnahmen nicht unterliegen. Alle anderweitigen Mittheilungen aus den beiden Häusern des Landtags, und zwar ebensowohl die von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge, wie auch die Kommissionsberichte und sonstigen Referate von den Verhandlungen in Kommissionen und Fraktionen, bleiben bei dem Abdruck in Zeitungen und andern, nicht von den Kammern oder königl. Behörden ausgehenden Druckschriften der vollen Verantwortung nach Maßgabe des Pressgesetzes und des Strafgesetzbuchs unterworfen. Die Lage der gesetzlich Bestimmungen

wird bei der Beaufichtigung der Presse nicht genügend beachtet. Es ist namentlich in den letzten Wochen vielfach vorgekommen, daß Anträge von Abgeordneten, sowie Berichte über die Kommissionsverhandlungen, in welchen Aeußerungen objektiver strafbarer Inhalts enthalten sind, unbeachtet in den öffentlichen Blättern abgedruckt worden sind. Das königl. Regierungspräsidium wolle die mit der Aufsicht über die Presse beauftragten Behörden des dortigen Bezirks auf die Unzulässigkeit derartiger Veröffentlichungen und auf die Pflicht zur Verfolgung derselben dringend aufmerksam machen. Gleichzeitig wolle das königl. Regierungspräsidium die ernste Beachtung des Erlasses vom 22. Jan. v. J. in Betreff der Beaufichtigung der Berichte von den öffentlichen Sitzungen der beiden Häuser in Erinnerung bringen. Je mehr das Bestreben der regierungsfreundlichen Parteien während der gegenwärtigen Landtags-Session darauf gerichtet ist, die Verhandlungen vor Allem zur Erregung öffentlichen Mißvergnügens auszunutzen, desto dringender ist die Verpflichtung der L. Behörden, die ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnisse gegenüber solchen Bestrebungen alleseitig und wirksam zur Anwendung zu bringen. Ich rechne in dieser Beziehung mit Zuversicht auf die entschiedene Mitwirkung des königl. Regierungspräsidiums und der Polizeibehörden des dortigen Bezirks. Berlin, den 19. Februar 1866. Der Minister des Innern, gez. Graf zu Eulenburg. An das königl. Regierungspräsidium zu R. R.

Berlin, 2. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine von 52 Mitgliedern des Herrenhauses an Sr. Maj. den König gerichtete Adresse. Darin wird dem König dafür gedankt, daß er im Gastener Vertrag den nothwendigen Einfluß Preußens auf die Herzogthümer gesichert, die Grundbedingungen zur Gewinnung der Flotte und dadurch einen Zuwachs an Macht erzielt, bei Wahrung der berechtigten, wegen der deutschen Interessen unabwiesbaren Forderungen Preußens durch Mäßigung doch den Weg gefunden habe, um dem Verbündeten die Fortführung eines Bündnisses zu ermöglichen, durch welches die deutschen Grenzen erweitert, der Einfluß des Auslandes ferngehalten, die Macht der innern Feinde gelähmt worden seien. Das Abgeordnetenhaus habe statt einmüthigen Dankes bittere Anfeindungen gegen die Regierung des Königs gerichtet, habe versucht, durch seinen Beschluß in Betreff Lauenburgs die auswärtige Politik den Händen des Königs zu entreißen, ferner — wie unabweisbar zu verstehen gegeben wird — durch Opposition gegen eine dankenswerthe unbeirrt durchgeführte der Armeereorganisation zur Kräftigung des Heeres den soldatischen Gehoriam zu unterwerfen, ferner die verfassungsmäßigen Rechte des Königs und des Herrenhauses bei der Budgetberathung zu läugnen, und endlich die Leitung aller Staatsangelegenheiten, die eigentliche Souveränität sich zu vindiciren. Das Königthum bleibe der Mittelpunkt, der Träger des preussischen Staats. Es gelte, dieses Kleinod unverfehrt zu erhalten. Das Abgeordnetenhaus habe sogar den Beschluß des Obertribunals angestastet, welcher den König und die Diener des Königs vor den in der Versammlung des Landtags begangenen Freveln schütze. Die Majestät habe das Schwert empfangen zur Strafe über die Uebelthäter. Wir geloben im Verfassungskampf Sr. Majestät mit allen Kräften zur Seite zu stehen.

Königsberg, 2. März. (W. L. Z.) Der Redakteur der „Neuen Königsb. Ztg.“, Hr. Stobbe, ist gestern auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wegen im Leitartikel enthaltener Erregung von Hochverrath und Aufruhr verhaftet worden.

Wien, 28. Febr. Die Antwort des Kaisers auf die Ansprache bei Ueberreichung der Adresse der ungarischen Deputirtenliste hat allen Berichten zufolge in Besth einen verstimmdenden Eindruck hervorgerufen. Die kaiserlichen Worte wurden von der Deputation mit tiefem Schweigen angehört. Die Rede lautet nach der „Wiener Ztg.“ vollständig:

Die Mir so eben überreichte Adresse werde Ich einer eindringlichen Erwägung unterziehen und Meine Antwort hierauf den Ständen und Vertretern des Landes in einem besondern königlichen Reskript eröffnen. Ich werde dies mit der rücksichtslosen Offenheit thun, welche Mein bisheriges Verfahren kennzeichnet. Mein Verweilen in der Hauptstadt des Landes habe Ich diesmal hauptsächlich aus dem Grunde verlängert, weil es Mir bei dem regen Interesse, welches Ich für die Wohlfahrt Meines geliebten Königreichs Ungarn hege, von hohem Werthe war, den getreuen Ausdruck der Wünsche des Landes auf Grund Meiner persönlichen Wahrnehmungen kennen zu lernen, und die Hauptmomente der landständlichen Verhandlungen in unmittelbarer Nähe mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die wiederholten Beweise des Mir entgegengebrachten Vertrauens berühren Mich eben so annehmlich, wie jene Uebereinstimmung, welche hinsichtlich des Ausgangspunkts und des Endziels zu Stande kam. Um so mehr müßte Ich bedauern, daß im Verlauf der Diskussion Bedenken zum Ausdruck gelangt sind, welche sich auf die von Mir bezeichneten Mittel der Durchführung beziehen. Ich gebe Mich gern der Erwartung hin, daß diese Bedenken Ihre auf die Erreichung des Endziels gerichtete Bereitwilligkeit zur Mitwirkung nicht lähmen werden, und Ich muß dies um so mehr wünschen, je inniger Ich davon überzeugt bin, daß Ich im Interesse aller Meiner Völker an den Grundfragen Meiner Thronrede auch in dieser Richtung mit entscheidender Beharrlichkeit festhalten müsse. Entbieten Sie Ihren Sendern Meinen königlichen Gruß, und versichern Sie dieselben Meiner unveränderlichen väterlichen Gesinnungen.

In Wien ist die Rede mit gemischten Empfindungen aufgenommen worden; einerseits sehen die Anhänger der Reichseinheit ihre Beforgnisse wegen einer allzu großen Nachgiebigkeit der Regierung den Ungarn gegenüber beschnüchelt, andererseits erregt dieselbe die umgekehrte Befürchtung, daß dadurch der Ausgleich, dem man sich schon nahe glaubte, wieder sehr in die Ferne gerückt werden möchte. Klarheit hierüber wird indeß erst das (übrigens bald zu erwartende) definitive Antwortreskript schaffen. Inzwischen bringt die „Abendpost“ einen ziemlich dunkel gehaltenen Artikel, dessen bezeichnendste Stelle lautet:

Nicht in der Erwerbung von Rechten allein, auch in der Entfugung zeigt sich oft im geschichtlichen Leben die innerste Volkskraft. Das ungarische Volk kann heute nichts erleben, was es nicht tausendfach ersehnt erhalte durch sein Eingreifen in den großen Organismus, dessen lebendvoller Schöpfung wir entgegensehen. Es wird von ihm nichts gefordert, was man nicht eben tausendfach zu ersetzen bereit wäre.

Wage es, ohne auch nur einen Theil seiner innern Selbständigkeit zu opfern, anerkennen, daß diese Selbständigkeit in der That nur dann den höchsten staatlichen Werth erreicht, wenn dieselbe nach den Worten der kaiserlichen Ansprache, indem sie sich im eigenen Kreise segensreich entwickelt, zugleich auf Grundlage der durch die Verhältnisse gebotenen Gemeinschaft der Interessen auch die Wohlfahrt und Größe der Monarchie wirksam fördert.

Wien, 1. März. Ein Telegramm der Prager „Boh.“ meldet von hier: „Es steht eine kaiserl. Manifestation bevor, welche die Haltung der holsteinischen Landesregierung anerkennt und die Adresse der neunzehn holsteinischen Notabeln mißbilligt.“

Wien, 1. März. Dem Vernehmen nach hat der preussische Gesandte Hr. v. Werther im auswärtigen Amte gestern die übrigen in maßvollen Ausdrücken abgefaßte Erklärung zu übermitteln gehabt, daß Preußen die einseitige Einberufung der holsteinischen Stände, auch wenn dieselbe nur zu Zwecken der Gesetzgebung erfolge, als in den Kraft des Gasteiner Vertrags an Oesterreich übertragenen Befugnissen begründet nicht erachten könne, und daß es sich, wenn sie gleichwohl verfügt werden sollte, die Ergreifung aller derjenigen Maßregeln vorbehalten müsse, welche es durch die ihm dann alle in maßgebende Lage seiner eigenen Interessen geboten glauben möchte.

Frankreich.

Paris, 2. März. Adreßdebatte des Gesetzgeb. Körpers vom 1. März.

In der gestrigen Sitzung ging die Diskussion über den § 2 zu Ende, nachdem er noch zu langen Debatten über die nach jeder Seite hin bis zur Erschöpfung abgehandelte Frage Anlaß gegeben hatte. Es sprachen Marquis Piré, Gueraut, Kolb-Bernard, J. Favre und Granier aus Cassagnac. Der erste der Redner hatte sich gegen den Paragraphen einzuschreiben lassen, sprach aber dafür. Er ist ein treuer Sohn der Kirche und ein feuriger Anhänger des Kaisers, hegt aber einiges Mißtrauen über die Ausführung, welche die September-Konvention finden kann. Er will, dieselbe soll kein todtter Buchstabe bleiben; dies ist der ausdrückliche Vorbehalt, unter dem er für die Fassung des § 2 stimmt. Marq. Piré hat gewisse originelle Einfälle. So nennt er die September-Konvention eine friedliche Abschichtung der weltlichen Herrschaft, was ihm Graf Walewski sehr übel nimmt; den Schuß, welchen die französische Regierung bisher dem Papst angedeihen ließ, verglich er mit der Bakac'schen peau de chagrin, die jedesmal, wenn sie ihre Zauberkraft bewährt, mehr eingeschrumpft sei.

Gueraut geht die Geschichte des weltlichen Papstthums vom 8. Jahrhundert an nochmals durch. Er verlangt für die Römer die Freiheit wenigstens wie in Frankreich, und hofft, im Interesse der Römer, der Italiener, des Katholizismus und Frankreichs, daß die weltliche Macht fallen wird.

Kolb-Bernard schießt sich, trotz der Phrase des § 2, zu Gunsten der weltlichen Herrschaft noch immer nicht vollständig beruhigt, wenn er des italienischen Parlamentsbeschlusses, der Rom zur Hauptstadt Italiens macht, wenn er des Redens und des Schweigens des Sen. Lamarmora bei gewissen Anlässen und namentlich, wenn er gewisser Aeußerungen des Hrn. Drouin de Lhuys gedenkt, welche durch das spanische Nothe Buch in die Öffentlichkeit gelangt sind. Auch würde er sehr gern sehen, wenn, wie schon General Gemenau im Senat gewünscht, Frankreich auch nach dem Abzug des Okkupationskorps noch durch seine auf der Engelsburg wohnende Tricolore in Rom vertreten bliebe. Schließlich weist er darauf hin, daß die Zeiten, in welchen das Papstthum schwere Bedrängnisse zu erleiden gehabt, sich später stets durch Unheil aller Art an den Vätern und Herrschern gerächt haben.

J. Favre spricht gegen den Paragraphen, den er in politischer Beziehung als einen Unfuss, in religiöser Beziehung als einen Akt zugleich der Bagdadität und der Tollräuberei bezeichnet. Er will das Christenthum von allen seinen weltlichen Schladen befreit wissen. Das Christenthum, meint er, trete jetzt in seine philosophische Phase ein und strebe sich durch die Aufklärungen der Wissenschaft. Anstatt ihm die Bahn der Keuzzeit zu versperren, müsse man sie ihm weit erschließen. Die Gegenwart und das Christenthum müßten einen Bund eingehen und sich mit einander auflösen. Die Gegenwart werde aus der moralischen Macht des Christenthums und dieses umgekehrt aus der materiellen Macht der Gegenwart, die sie zu sich hinaufhob, Bortheil ziehen. Die Rede J. Favre's wird mit großem Beifall aufgenommen.

Granier aus Cassagnac bringt im Namen der Adreßkommission zuletzt noch eine kräftige Befürwortung des § 2 vor, der nach seiner Ansicht, im Interesse des Katholizismus, der Freiheit und der Zivilisation, die volle weltliche Unabhängigkeit des Papstthums verlangt. Ueberall, wo der Papst ist, muß er allein sein, da er nirgends der Zweite sein kann.

Von den Vertretern der Regierung (es wohnen auf der Regierungsbank die Hh. Rouher, Vuitry, v. Parcu, Chair d'Est Ange &c. der Sitzung bei) ergreift keiner das Wort. Bei der namentlich erfolgenden Abstimmung wird § 2 unverändert mit 218 gegen 18 Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen. Von der Opposition enthielt sich Carnot der Abstimmung; Thiers und Berryer stimmten für, Darimon und Olivier gegen den Paragraphen.

Paris, 2. März. Jules Favre sprach in der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers gegen die Politik der deutschen Großmächte in der Herzogthümerfrage und griff die Regierung, die er der Gleichgültigkeit beschuldigte, wegen ihrer Nichtintervention zu Gunsten Dänemarks und Schleswig-Holsteins an. Hr. v. Barie verteidigte die Regierungspolitik, die keineswegs den Vorgängen in den Herzogthümern und den Evolutionen der österreichisch-preussischen Diplomatie, wie sie sich in den Bestimmungen der Konvention von Gastein kundgegeben, mit Gleichgültigkeit zuschaue, sondern sie vielmehr mit aller Aufmerksamkeit, die sie verdienen, verfolge.

Nach dem „Bulletin de Paris“ soll General Prim auf Ansuchen die Erlaubnis erhalten haben, seinen Aufenthalt zu Tours in Frankreich zu nehmen. — Die letzten in den Süden zurückgedrängten Dissidenten in Algerien, die Uab-Sedid-Scheichs, haben dem kommandirenden General der Provinz Dran Unterwerfungseröffnungen durch ihren jungen Anführer, den letzten Sohn Sidi-Hamza's, machen lassen. — Dem

„Bays“ geht die Nachricht zu, daß Josef Karam sich Daud-Pascha unterworfen hat. Der ehemalige Agitator hätte seinen festen Entschluß kundgethan, fortan den politischen Ereignissen im Gebirg ganz fremd zu bleiben. Diese Unterwerfung sichert die vollständige Pazifikation des Landes, wo dieser fühne Führer bedeutenden Einfluß besaß.

Mgr. Parisis, Bischof von Arras, ist von einem Schlaganfall heimgefallen worden, als er gerade bei einer Sitzung des Diözesanraths den Vorsitz führen wollte. Den letzten Nachrichten zufolge hatte er noch nicht sein Bewußtsein wieder. — Rente 69.60, Cred. mob. 683, ital. Anl. 61.40.

Paris, 3. März. (W. L. V.) In gestriger Sitzung des Gesetzgeb. Körpers bei Begründung des von der Opposition eingebrachten Amendements in Betreff Schleswig-Holsteins (f. o.), verlangten Morin, Olivier und Thiers eine schärfer bezeichnete Politik Frankreichs; unbedingte Annahme und absolutes Schweigen bei Beratung des Adreßentwurfs sei unmöglich. Auf Antrag der Kommission wird das Amendement zur Prüfung an eine Kommission überwiesen. — Das von Carnot begründete, auf Poletin bezügliche Amendement wird verworfen. Bei § 3, Mexiko betreffend, verlangt Minister Rouher eine Verschiebung der Debatte, da die Regierung Merito's die neuen Mittheilungen Frankreichs noch nicht empfangen und geprüft habe. Man solle die Debatte bis auf Mittheilung neuer Depeschen oder gelegentlich der Diskussion der Budgetberichtigung von 1864 verschleppen. Das Amendement der Opposition wird verworfen und § 3 unter obigem Vorbehalt angenommen.

Die Alpenbahn.

Ueber den Stand der Gotthardbahn-Frage hat das St. = Gotthard-Komitee in einer gegen verschiedene irrthümliche Angaben in den öffentlichen Blättern gerichteten Erklärung (von Luzern, 20. Febr.) folgende Auskunft ertheilt:

1) Die italienische Ministerialkommission gab am 10. d. ihr Schlussvotum; von 14 anwesenden Mitgliedern fielen 11 Stimmen auf den Gotthard, 3 auf den Splügen, auf den Lukmanier keine; 5 Mitglieder waren abwesend, und es sollen von ihnen noch 1-2 Stimmen dem Gotthard zugehören; es ist aber schon mit den 11 die überwiegende Mehrheit vorhanden. 2) Inwiefern die deutschen Staaten den Gotthard unterstützen werden, das kann sich ziemlich bald zu einer festen Thatsache abklären. Man hat der Schweiz etwa 20 und Deutschland etwa 15 Millionen Fr. Subvention zugesagt; die größte Subvention fielen immerhin auf Italien. 3) Bern hat sich weder von der Gotthardvereinbarung losgesagt, noch die Subsidie definitiv verweigert; es blieb vielmehr der hierauf gerichtete Antrag im Großen Rath in Minderheit, und es beschloß die Mehrheit nur „für einstweilen in die Subsidienfrage nicht einzutreten“, was der Natur der Sache nach nichts Anderes sein kann, als ein Verschiebungsbeschluß; ebenso wenig sind Zug, Unterwalden &c. ausgetreten; die Subsidienfrage schwebt demalsten vor ihren Räten. Dagegen hat allerdings in Besinn die Mehrheit des Großen Raths den Austritt erklärt, und gleichzeitig dem Gotthard in andern Händen die Koncession ertheilt; wie das gekommen ist, darüber mögen wir vor dem Auslande nicht reden. 4) An die schweizerische Subvention von 20 Mill. sind bis heute 14,800,000 Fr. definitiv dekretirt, und einige weitere Beiträge von Schaffhausen, Zug &c. stehen in nächster Aussicht. Wir glauben die Ueberzeugung ruhig aussprechen zu dürfen, daß die Gotthardvereinbarung auch den Rest von 4-5 Mill. aufzubringen und damit die Subvention von 20 Mill., so es nöthig ist, voll zu machen wissen wird. 5) Die an einige Beiträge geknüpften Bedingungen heben den Werth derselben durchaus nicht auf. Mit der einen Bedingung, daß die solide Ausführung der Gotthardbahn im Ganzen gesichert sein müsse, ehe man die Gelder opfert, wird wohl Jedermann einverstanden sein, und es haben andere Kantone diese Bedingung nur deshalb nicht aufgestellt, weil sich dieselbe von selbst versteht. Die andere Bedingung von Argau und Solothurn, daß die Ausführgestirte der Nordostbahn und Zentralbahn aufgehoben &c., daß den Kantonen für etwaige neue Linien auf ihrem Gebiete der Anschluß gestattet werde, ist auf dem besten Wege, durch Vereinbarung gelöst zu werden; es hat die Bedingung an sich auch wenig Bedeutung, weil dem Bunde jederzeit das Recht zusteht, die Anschlüsse zu öffnen. Endlich die letzte Bedingung einzelner Kontrahenten, daß die Gotthardbahn bei Goldau sich theilen und mit der einen Linie über Rüschnach nach Luzern, mit der andern über Balchwil nach Zug führen müsse, erschwert die Unternehmung deshalb nicht, weil das Tracé ohnehin schon so gezogen ist. Man könnte die Gotthardbahn allerdings von Goldau aus auch ungeheilt nach Buonas führen und sie dort in die Zug-Luzerner Bahn einmünden lassen; die Kosten wären geringer als die Summe der beiden getheilten Linien, für die speziellen Interessen der Nordostbahn, resp. der Zürich-Zug-Luzerner Bahn wäre die vereinigte Linie überaus vortheilhaft, und ohne Zweifel würden Basel, Luzern, die Centralbahn u. s. w. auch bei der Wahl dieses Tracé's namhafte Subsidien bewilligen. Aber es würde damit der Verbindungswege von Italien nach Luzern, Bern, Westschweiz, nach Basel, Rheinlanden, Belgien, Holland, England um 11 Kilometer, nach Zürich Romanshorn, Schaffhausen, Württemberg, Bayern &c. um 9 Kil. verlängert. Um den kürzeren und schnelleren Weg zu gewinnen, haben die Gotthard-Experten die getheilten Linien vorgeschlagen, und auf dieser Basis sind die gesammten Baukosten der Gotthardbahn berechnet, an welche die Subventionen geliefert werden sollen; jene getheilten Linien entsprechen den schweizerischen Interessen, und ebenso hat die italienische Kommission dieses Tracé vorgezogen.

Baden.

Karlruhe, 1. März. Dem „Frankf. Journ.“ theilt man folgendes Nähere über die Verhandlung der jetzt geschlossenen Konferenz in Betreff des österreichischen Antrags wegen Aufnahme des Herzogthums Holstein in den deutschen Postverein mit: „Die endgiltige Schlußfassung hat in der Sitzung vom 20. Febr. stattgefunden und hatte zum Resultat, daß der österreichische Antrag von der Konferenz verworfen wurde, da zu dessen Annahme Stimmeneinheitlichkeit erforderlich gewesen wäre, sich aber außer der preussischen noch die luxemburgische Verwaltung gegen den österreichischen Antrag ausgesprochen hatte, und auch die badische Verwaltung als nicht zustimmend betrachtet werden mußte. Die Abstimmung der letztern ist in der Presse mehrfach besprochen worden, und dürfte es daher von Interesse sein, von der Motivierung des Antrags und den Gegenrichtungen Kenntniß zu nehmen. Oesterreich hat den auf Wunsch der

Landesregierung in Holstein eingebrachten Antrag als sich selbst begründend dargestellt, da Holstein deutsches Gebiet sei und über seine Berechtigung zum Eintritt in den Postverein zufolge Art. 1 des Postvereins-Vertrags kein Zweifel obwalten könne, durch die beantragte Maßregel aber ebenjowohl die Verkehrsinteressen Holsteins als der übrigen deutschen Staaten gefördert werden sollten. Die Zustimmung der Konferenz könne übrigens mit dem Vorbehalt ertheilt werden, daß sich Holstein mit den Grenzverwaltungen zuvor über die Regelung der gegenseitigen Verhältnisse geeinigt habe. Ertheile die Konferenz dem Antrag ihre Zustimmung, so könne nach bewerkstelligtem Abschluß der Spezialvereinbarung mit den Grenzverwaltungen Holstein sofort in den Verein eintreten und sich auf eine einfache Mittheilung des Beitrittstermins an jene Postverwaltungen, welche nicht Grenzverwaltungen sind, beschränken, während andernfalls erst die nachträgliche Zustimmung auf dem langwierigen Korrespondenzweg erwirkt werden müsse. Hiergegen wurde nun von dem Abgeordneten für Preußen eingewendet: „Das Postgebiet und die Postgerechsamkeit Holsteins seien noch nicht festgestellt, indem die dem Herzogthum Holstein zustehenden Postrechte theilweise von dem Hamburger Senat ausgeübt und Holstein vorenthalten werden. Die Herausgabe jener Postrechte, die völlige Feststellung des Besitzstandes und die Verständigung mit den benachbarten Staaten müsse erfolgt sein, bevor über den Eintritt Holsteins in den Postverein entschieden werde. Hiefür spreche auch der Modus bei der früheren Aufnahme neuer Mitglieder in den Postverein. Auch läge um so weniger Grund vor, jetzt die gestellte Frage zu entscheiden, da nach der Einigung mit den Grenzverwaltungen die Aufnahme Holsteins in den Postverein im schriftlichen Weg veranlaßt werden könne, dies aber dann keinen Widerspruch und Schwierigkeiten finden werde, da dieselbe im allseitigen Interesse liege.“ Bayern, Sachsen und im Wesentlichen auch die übrigen Staaten, außer Baden und Braunschweig, stimmten dem österreichischen Antrag unter der Erklärung zu, daß in diesem selbst der Eintritt von der vorgängigen Verständigung mit den betreffenden Grenzverwaltungen abhängig gemacht sei und durch diese sich von selbst der Besitzstand klar machen müsse, mit welchem Holstein in den Postverein werde einzutreten haben. Der Abgeordnete für Braunschweig war für die Abstimmung noch ohne Instruktion. Von Seiten des badischen ersten Abgeordneten wurde erklärt, daß die badische Postverwaltung grundsätzlich für die Aufnahme Holsteins in den Postverein sei, jedoch glaube, daß der Eintritt erst dann erfolgen könne, wenn die Postverhältnisse Holsteins mit den Grenzverwaltungen geordnet sein würden. Diese Erklärung glaubte der österreichische Abgeordnete als zustimmend betrachten zu dürfen, worauf jedoch der badische Abgeordnete erwiderte, daß seine Erklärung als eine unbedingte Zustimmung nicht wohl angesehen werden könne, indem derselben ohne Zweifel die Bedeutung gegeben werden müsse, daß die Ansicht der badischen Regierung dahin gehe, der jetzige Zeitpunkt sei noch nicht der geeignete, um ein bestimmtes Votum über den Eintritt Holsteins in den Postverein abzugeben.“

Baden, 2. März. Wie man vernimmt, wird, wie im vergangenen Jahr, Ihre Maj. die Königin Augusta von Preußen gegen die Mitte des nächsten Monats zu längerem Aufenthalt hier eintreffen. Inzwischen steht die Ankunft anderweitiger kaiserlichen Gäste noch früher zu erwarten, nämlich des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz und seiner Gemahlin, der Großfürstin Katharina von Rußland, für welche die Villa Delmar auf 3 Monate in Mische genommen ist. — An den Erweiterungen im Innern unserer Stadt, von welchen wir seiner Zeit schon Meldung gethan in diesen Blättern, ist man gegenwärtig in voller Arbeit begriffen und die betreffenden, im Wege stehenden Gebäude abgebrochen, diejenigen in der Nähe des Marktplatzes sowohl, als das Gasthaus „zur Stadt Lyon“ am Leopoldplatz. Hatte man von der Entfernung der letztern einen bedeutenden Gewinn an Licht und frischer Luft und somit an willkommener Annehmlichkeit erwartet, so wurde diese Erwartung noch dadurch übertroffen, daß durch den bewerkstelligten Durchbruch für den Leopoldplatz ein herrlicher Ausblick nach Nordwesten eröffnet wurde, in dessen Hintergrund sich die griechische Michaelskapelle mit ihrer vergoldeten Kuppel gar stattlich ausnimmt. — Die hiesige Gemeindebehörde, Gemeinderath und Bürgerausschuß, haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hiesigen Bezirksrath, Medizinalrath Dr. Fuchsin, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Baden zu ertheilen.

Konstanz, 2. März. Man schreibt der „Konstanzer Ztg.“ von Karlsruhe: „Der Artikel der „Karlsruh. Ztg.“ gegen die „Bad. Landes-Ztg.“ hat allgemeinen Beifall gefunden. Der letzteren offener Abfall zu der Politik Bismarck's in der schleswig-holsteinischen Frage und ihre Zuversicht, es werde das große Werk der Einigung von Deutschland durch denselben vollzogen werden, steht nach Ausweis der liberalen Presse ganz vereinzelt im Lande. Die „Landes-Ztg.“ hat der „Karlsruh. Ztg.“ mit der Aufforderung geantwortet, es möge ihr Auskunst darüber gegeben werden, ob die deutsche Politik der großh. Regierung sich geändert habe. Die „Landes-Ztg.“ hat sich nach dem Winde gewendet und scheinbar davon selbst nichts gemerkt, und meint nun, es habe sich Das, was feststeht, geändert. Die letzten Aeußerungen jenes Blattes über seine angeblichen Verdienste um das Vaterland sind übrigens ganz unverständlich. Sollte sich eine Gelegenheit dazu bieten, so wird die großh. Regierung dieselbe wohl gern ergreifen, um vor der Landesvertretung auf's Neue zu bezeugen, daß sie von dem Vertrauen erfüllt sei, es werde das gute Recht in der schleswig-holsteinischen Sache schließlich zum Siege kommen.“

Wien, 1. März. Bei der heutigen 9. Serienziehung der österreichischen 100-fl. Loose vom Jahr 1864 wurden die folgenden 9 Serien gezogen: 45, 1877, 2103, 2585, 2963, 3000, 3081, 3205, 3762. Bei der darauf erfolgenden Prämienziehung fielen die Haupttreffer auf Serie 3000 Nr. 45, Serie 2585 Nr. 85, Serie 2103 Nr. 73, Serie 3205 Nr. 80, Serie 3081 Nr. 89, Serie 3205 Nr. 47, Serie 2103 Nr. 48, Serie 3762 Nr. 7 und Nr. 86. Bei der gleichfalls heute stattgehabten Ziehung der alten Staatsanleihe wurden die Serien 95, 310 und 58 gezogen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 4. März. 1. Quartal. 30. Abonnementvorstellung. Faust; Tragödie in 5 Akten, von Göthe.
Dienstag 6. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Erste Gastdarstellung der königl. bayrischen Hofopernsängerin Fräulein Sophie Stehle: Fannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg; große Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner. Elisabeth — Fräul. Stehle.

